

Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in TF-MD-21-TZ-1 in Mühldorf

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

<u>Veranstalter:</u>	IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH
<u>Ort:</u>	IHK Akademie Mühldorf, Veranstaltungsort Mühldorf
<u>Dauer:</u>	14.06.2021 - 22.04.2023 ca. 850 Unterrichtsstunden, berufsbegleitend
<u>Anmeldeschluss:</u>	12.05.2021
<u>Unterrichtstage:</u>	1 Teil: Montag und Mittwoch von 18.00 Uhr - 21.15 Uhr 4 UE jeden zweiten Freitag von 17.00 Uhr - 21.15 Uhr 5 UE 2. und 3. Teil: Freitag 16:00 Uhr – 20:45 Uhr (6 UE) Samstag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (6 UE) 3 Vollzeitblöcke (Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr)

Teilnahmeentgelt: Bitte Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung und unter Angabe der Rechnungsnummer u. persönlicher Identifikationsnummer begleichen!

Rechnungsabschnitte	alle Beträge in EUR	zuzüglich Lernmittel in Euro	Rechnungsstellung zum
1. Abschnitt	1.287,00	185,00	14.06.2021
2. Abschnitt	713,00		01.01.2022
3. Abschnitt	1.800,00	190,00	25.03.2022
4. Abschnitt	828,00	180,00	07.10.2022
5. Abschnitt	972,00		01.01.2023
Gesamt:	5.600,00	555,00	

Bildungsmanagerin: Brigitta Maier ☎ 08631 90178-52
brigitta.maier@ihk-akademie-muenchen.de

Prüfungskoordinator: Thomas Schulz ☎ 089 / 5116 - 2141
schulz@muenchen.ihk.de

Prüfungsgebühren: werden separat von der IHK für München und Oberbayern in Rechnung gestellt.

Abschluss: Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung:
"Bachelor Professional (CCI) of Technical Management"

Terminplan 2021/2023
Technische/-r Fachwirt/-in, berufsbegleitend
TF-MD-21-TZ-1

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	276 Ustd.
Von 14.06.2021-05.03.2022	
WBQ Prüfung am 16.03.2022	
Technische Qualifikationen	288 Ustd.
2022 März 25., 26.	
April 01., 02., 08., 09., 22., 23., <u>25., 26., 27., 28., 29.</u>	
Mai 06., 07., 13., 14., 20., 21.	
Juni 03., 04., <u>20., 21., 22., 23., 24.</u>	
Juli 01., 02., 08., 09., 15., 16., 22., 23., 29., 30.	
September 02., 03., 05., 06., 07., 08., 09.	
TQ Prüfung am 22.09.2022	
Handlungsspezifische Qualifikationen	294 Ustd.
2022 Oktober 07., 08., 14., 15., 21., 22., 28., 29.	
November 04., 05., 11., 12., 18., 19., 25., 26.	
Dezember 02., 03., 09., 10., 16., 17.	
2023 Januar 13., 14., 20., 21., 27., 28.	
Februar 03., 04., 10., 11., 17., 18., 24., 25.	
März 03., 04., 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31.	
April 01., 21., 22.	
HQ Prüfung am 03.05.2023	
Mündliche Prüfungsvorbereitung 17.Juni 2023.	
Mündliche Fachgespräch voraussichtlich Juli 2023	

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 % durch Zuschuss und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus zins- und tilgungsfrei ist. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 50 % Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2020 erfolgreich eine IHK Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro (seit 01.06.2019) und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung)

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Oktober 2019, Änderungen vorbehalten